Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5524

29. 06. 76

Sachgebiet 610

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes — Drucksache 7/4601 —

A. Problem

Die soziale und wirtschaftliche Lage der selbständigen Künstler in der Bundesrepublik Deutschland soll verbessert werden. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sind auch steuerliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

B. Lösung

Der Ausschuß befürwortet in einer Entschließung Maßnahmen, die geeignet sind, die Auftragslage der Künstler zu bessern. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Künstlersozialversicherungsgesetzes — Bundesratsdrucksache 410/76 — Möglichkeiten zur begrenzten steuerlichen Begünstigung des Erwerbs und Besitzes von Kunstwerken durch Private zu prüfen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Vorlage des Bundesrates zur Änderung des Bewertungsgesetzes — Drucksache 7/4601 —, die eine Wiedereinführung der Steuerfreiheit für Kunstwerke lebender oder nicht länger als 15 Jahre verstorbener Künstler, nunmehr ohne nationale Begrenzung, bei den Steuern vom Vermögen vorsieht, fand keine Mehrheit. Ebenso abgelehnt wurden Änderungsanträge, nach denen für solche Werte einer Steuerfreiheit begrenzt auf 80 000 DM je Person eingeführt werden sollte, hilfsweise die im öffentlichen Interesse bestehende Vergünstigung (§ 115 Abs. 2 BewG) dahin erweitert werden sollte, daß zeitgenössische Kunstgegenstände unter den gesetzlichen Auflagen auch dann befreit werden, wenn sie sich noch nicht seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden.

D. Kosten

Der Entschließungsantrag führt bei positivem Prüfungsergebnis zu Steuerausfällen, über deren Begrenzung die gesetzgebenden Körperschaften zur gegebenen Zeit zu entscheiden haben werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Halfmeier und Dr. Kreile

Die Vorlage des Bundesrates — Drucksache 7/4601 — wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 1976 an den Finanzausschuß und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 23. Juni 1976 beraten.

Die Vorlage des Bundesrates sieht in Anlehnung an die bis 31. Dezember 1973 geltende Fassung des § 110 Abs. 1 Nr. 12 Bewertungsgesetz vor, ab 1. Januar 1974 Kunstgegenstände ohne Rücksicht auf den Wert und die nationale Herkunft des Künstlers nicht beim sonstigen Vermögen zu erfassen, wenn die Kunstgegenstände von Künstlern geschaffen sind, die noch leben oder seit nicht mehr als fünfzehn Jahren verstorben sind. Die Befreiung würde sich auf die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer auswirken.

Die Mehrheit lehnt die Vorlage ab, weil sie kaum geeignet sei, die wirtschaftliche Lage der hilfebedürftigen Künstler zu verbessern und der Steuerverzicht ganz überwiegend den Besitzern hochwertiger Kunstgegenstände zugute komme, was sozial nicht zu vertreten sei.

Die Mehrheit war darüber hinaus der Auffassung, daß es der Zielsetzung nicht gerecht werde, durch andere Einzelmaßnahmen, die unmittelbar nur den Kunstbesitzer begünstigen und bestenfalls mittelbar auch einen gewissen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des Künstlers hätten, außerhalb eines Gesamtkonzepts tätig zu werden. Die Mehrheit lehnte deshalb auch Änderungsanträge ab, die eine Begrenzung der Steuerfreiheit auf 80 000 DM je Person und hilfsweise eine Erweiterung der im öffentlichen Interesse bestehenden Vergünstigung (§ 115 Abs. 2 BewG) vorsahen, wonach bei zeitgenössischen Kunstgegenständen (Mindestalter 30 Jahre) unter den gesetzlichen Auflagen die Befreiung auch dann gelten sollte, wenn die Gegenstände noch nicht seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz sind.

Eine Minderheit unterstützte die Vorlage und die Hilfsanträge, weil sie nur so gesichert sieht, daß wenigstens ein Einstieg in die Hilfsmaßnahmen noch in dieser Wahlperiode realisiert werde.

Alle Fraktionen bekräftigen jedoch nach Ablehnung der Vorlage ihre Bereitschaft, an einem Gesamtkonzept zur Erreichung der Ziele mitzuwirken. Die Koalitionsfraktionen haben sich dabei auf die vom Bundeskabinett beschlossene Konzeption (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Juni 1976) berufen und darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der sozialen Sicherung der Entwurf eines Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG) — Bundesratsdrucksache 410/76 — vorliegt. Die Fraktion der CDU/CSU hat auf ihren Antrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der künstlerischen Berufe und Förderung des künstlerischen Nachwuchses — Drucksache 7/4997 — verwiesen. In dem einstimmig gefaßten Entschließungsantrag werden die Initiativen, mit denen die soziale Sicherung der selbständigen Künstler verbessert werden soll, begrüßt und darüber hinaus Maßnahmen befürwortet, die in geeigneter Weise die Auftragslage der Künstler verbessern. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Künstlersozialversicherungsgesetzes Möglichkeiten zur begrenzten steuerlichen Begünstigung von Aufwendungen zum Erwerb und Besitz von Kunstwerken außerhalb des betrieblichen Bereichs zu prüfen. Dabei soll die Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung so rechtzeitig berichten, daß eine geeignete Regelung gleichzeitig mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz beraten und entschieden werden kann.

Namens des Ausschusses bitten die Berichterstatter, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1976

Halfmeier **Dr. Kreile**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorlage — Drucksache 7/4601 — abzulehnen;

2. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

   Der Bundestag begrüßt Initiativen, mit denen die soziale Sicherung der selbständigen Künstler verbessert werden soll. Der Bundestag befürwortet darüber hinaus Maßnahmen, die geeignet sind, die Auftragslage der Künstler zu bessern. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Künstlersozialversicherungsgesetzes Möglichkeiten zur begrenzten steuerlichen Begünstigung von Aufwendungen zum Erwerb und Besitz von Kunstwerken außerhalb des betrieblichen Bereichs zu prüfen. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis der Prüfung so rechtzeitig zu berichten, daß eine geeignete Regelung gleichzeitig mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz beraten und entschieden werden kann.

Bonn, den 25. Juni 1976

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Halfmeier**	**Dr. Kreile**
Vorsitzende	Berichterstatter	